

**KONZEPT**

# Fortbildung Koordination Sichere Pflege

---

Für Sozial- und Pflegeberater/-innen der Pflegestützpunkte  
in Berlin

6 Unterrichtseinheiten



**Qualifizierung**  
Für Pflegeberater/-innen



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>II</b>
.....	1
<b>1. VORWORT.....</b>	<b>2</b>
.....	3
<b>2. AUFBAU UND HINTERGRÜNDE DER FORTBILDUNG .....</b>	<b>4</b>
2.1. Vorbemerkungen .....	4
2.2. Zielstellung .....	4
2.3. Rahmenbedingungen .....	5
2.3.1. Zeitumfang.....	5
2.3.2. Ort/Setting .....	6
2.3.3. Gruppengröße .....	6
2.4. Umsetzung .....	6
2.4.1. Stundenverteilung .....	6
2.4.2. Methoden.....	6
2.4.3. Kursleitung.....	7
2.4.4. Zertifikat.....	7
<b>3. INHALTE DES KONZEPTS.....</b>	<b>9</b>
3.1. Inhalte .....	9
3.2. Schulungsplan .....	11
<b>GLOSSAR .....</b>	<b>14</b>
<b>HINWEIS ZU DEN AUTORINNEN.....</b>	<b>16</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>17</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- ASOG:** Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz
- BMG:** Bundesministerium für Gesundheit
- FEM:** Freiheitsentziehende Maßnahmen
- KL:** Kursleitung
- LKA:** Landeskriminalamt
- PaRis:** Pflege als Risiko - ein Forschungsprojekt als Grundlage zur Verbesserung von Prävention und Verfolgung von Gewaltstraftaten gegen ältere, pflegebedürftige Menschen (2019 – 2021)
- PSP:** Pflegestützpunkt(e)
- SGB:** Sozialgesetzbuch
- StGB:** Strafgesetzbuch
- TN:** Teilnehmer/-innen
- ZQP:** Zentrum für Qualität in der Pflege

# 1.

## Vorwort

# 1. Vorwort

Für Deutschland wurde in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt „PaRis“ (Pflege als Risiko) 2019 - 2021 die besondere Rolle der Polizei und weiterer Ermittlungsbehörden für Prävention und Strafverfolgung von Gewaltstraftaten gegen pflegebedürftige Menschen untersucht. Gemeinsam mit der Deutschen Hochschule der Polizei, der Berliner Polizei und der Senatsverwaltung für Pflege (SenWGP) wurde somit eine Grundlage für weitere Maßnahmen in Berlin geschaffen. Im Rahmen des Projektes wurden 354 staats- und amtsanwaltliche Vorgänge aus Berlin untersucht und 64 Interviews mit Expert/-innen und Akteur/-innen aus dem Handlungsfeld durchgeführt. Als Gewaltauswirkungen wurden 76 % körperliche Schädigung (z. B. Hämatome, Kratzer/Abschürfungen, Wunden), 24 % physische Vernachlässigung (z. B. Mangelversorgung bei Ernährung, Körperhygiene, Medikation) sowie 26 % psychische Schädigung (z. B. Schädigung der persönlichen Ehre, emotionale Labilität) erfasst.

Als Resultat des Projektes wurde 2021 für Berlin ein „Netzwerk Gewaltfreie Pflege“ initiiert, welches als Zusammenschluss von rund 30 verschiedensten Akteur/-innen und Institutionen aus dem Bereich Gesundheit, Pflege, Beratung und Strafverfolgung besteht und durch eine Koordinationsstelle beim Landeskriminalamt Berlin (LKA 1) begleitet wird. Gemeinsam möchten die Mitglieder mit einer dauerhaften strategischen Zusammenarbeit und Vernetzung zum Schutz pflegebedürftiger Menschen beitragen und dafür die städtischen und bezirklichen Strukturen verbessern.

Die Pflegestützpunkte in Berlin nehmen von Anfang an in der Zusammenarbeit im Netzwerk eine entscheidende Rolle ein. Durch ihre Aufgabe der (Pflege-)Beratung, des Care- und Casemanagements mit ihren Schnittstellen zur bezirklichen Verantwortung der Daseinsfürsorge, wie auch zu den Pflegekassen in Verantwortung für die eigenen Versicherten, haben sie die Möglichkeit und sind durch gesetzliche Zuständigkeiten der Versorgungsbegleitung legitimiert, auch für Gewaltbetroffene und ihre An- und Zugehörigen eine schützende Pflegesituation zu initiieren und zu begleiten.

Um für die Zusammenarbeit und Lösungen von sichtbar gewordenen Gewaltereignissen im Netzwerk Gewaltfreie Pflege weiter zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu vermitteln, wird nun hiermit für alle Mitarbeiter/-innen der Pflegestützpunkte eine aufbauende Fortbildung zur „Koordination sichere Pflege“ durch das Landeskriminalamt Berlin (LKA 123) in Zusammenarbeit mit der AOK Pflege Akademie ermöglicht.

# 2.

## Aufbau und Hintergründe der Fortbildung

## 2. Aufbau und Hintergründe der Fortbildung

### 2.1. Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit Gewalt an pflegebedürftigen Menschen gibt es diverse Faktoren, welche das Erkennen, die Handlungssicherheit für Menschen oder Institutionen, welche die Gewalt sehen, und daran anschließend die Schutzmöglichkeiten für die Betroffenen erschweren.

Die Pflegesettings sind vielfältig und mit diversen Beteiligten: Pflegeeinrichtungen, die häusliche Pflege mit und ohne einen Pflegedienst, Wohngemeinschaften, Tagespflegen, Krankenhäuser.

Für alle Orte gibt es verschiedene Zuständigkeiten der Qualitätssicherung, Zugangswege, Handlungsoptionen. Überschneidungen der Zuständigkeiten sorgen für einen gut zu regelnden Abstimmungsbedarf.

Ermittlungen bei Ereignissen von Gewalt und Vernachlässigung sind von allen diesen Faktoren abhängig. Sie führen zu Strafverfolgung aber immer auch zu der Möglichkeit den Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Um mit diesen Erkenntnissen für pflegebedürftige Menschen mit Gewalterfahrung in Berlin die Situation zu verbessern, Wiederholungen zu verhindern und die polizeilichen Ermittlungen zu optimieren, wurde 2021 für Berlin das Netzwerk Gewaltfreie Pflege initiiert. Die Pflegestützpunkte sind mit zwei Vertreter/-innen beteiligt.

### 2.2. Zielstellung

Ein grundlegendes Ziel aus dem Projekt PaRis sind Schulungen und Fortbildungen zum Sensibilisieren und Erkennen, sowie die Vermittlung von Handlungssicherheit für alle Beteiligten (z. B. Polizei, Feuerwehr, Ärztinnen und Ärzte, Zivilgesellschaft). Eine „Grundschulung“ für die Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zur „Herausforderung Pflege“ erfolgt seit vielen Jahren mit praxiserfahrenen Referent/-innen als Angebot des Netzwerkmitglieds AOK Pflege Akademie sowie ergänzend 2022/2023 durch das Netzwerkmitglied SIGNAL e. V. – (Koordinierungsstelle Interventionen im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt). Nach den nun vorliegenden Erfahrungen aus zwei Jahren Netzwerkarbeit, ergeben sich inzwischen neue Fortbildungsbedarfe.

Das vorliegende Konzept verfolgt drei wesentliche Lernziele:

1. Sensibilisierung der Sozial- und Pflegeberater/-innen, um Gewalt an Menschen mit Pflegebedürftigkeit zu erkennen
2. Erweiterung der Beratungs- und Handlungskompetenz
3. Erweiterung der Netzwerkkompetenz

## 2.3. Rahmenbedingungen

Regeln für eine respektvolle Atmosphäre in der Qualifizierung:

- Alle Teilnehmer/-innen (TN) sind bestrebt, eine offene, neugierige Haltung sich selbst und den anderen Teilnehmenden gegenüber einzunehmen.
- Alle Teilnehmenden respektieren, dass persönliche Mitteilungen der anderen Teilnehmenden vertraulich sind und nicht an Unbeteiligte weitergetragen werden dürfen.
- Der Rahmen der Fortbildung ist klar von einem politischen Diskurs abzugrenzen; es geht um Erkenntnisgewinn, Stärkung des Reflexionsvermögens und um Wissenserwerb.

### 2.3.1. Zeitumfang

Die Fortbildung umfasst 6 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten).

## 2.3.2. Ort/Setting

### In Präsenz

Die Fortbildung findet in den Räumlichkeiten der Polizei Berlin, Landeskriminalamt (LKA), statt und lädt somit zur institutionsübergreifenden Kooperation ein.

Für die Fortbildung wird ein ausreichend großer Raum benötigt, in dem die Teilnehmer/-innen an Tischen bequem sitzen können.

### Technische Ausstattung:

Leinwand, Beamer, Laptop, ggf. Kopierer, Pinnwand, Flipchart, Moderationsmaterial, Papier, Stifte

### Mögliches Anschauungsmaterial:

Netzwerkspezifische Informationen: Flyer des Netzwerks, Materialien von Netzwerkpartnern, Materialien vom Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP)

## 2.3.3. Gruppengröße

### In Präsenz

Um eine aktive Beteiligung und den Einbezug von Erfahrungen der Teilnehmer/-innen zu ermöglichen, ist eine Gruppengröße von 20 Personen optimal, 25 Personen maximal, anzustreben. Die Gruppe sollte mindestens aus 15 Personen bestehen.

## 2.4. Umsetzung

### 2.4.1. Stundenverteilung

Die Fortbildung ist als halbtägige Veranstaltung zur theoretischen Wissensvermittlung und Reflexion geplant.

<b>UE* gesamt</b>	6
-------------------	---

*\*Unterrichtseinheiten à 45 Minuten*

### 2.4.2. Methoden

Zur Durchführung der Fortbildung werden folgende Methoden empfohlen, die in einem Mix eingesetzt werden sollten:

- Impulsvortrag (ggf. mit Handouts/Bereitstellung der Präsentation)
- Filme
- Reflexion eigener Erfahrungen in der Beratung
- ergänzende Literatur zum Eigenstudium

Hilfreich für den Lernerfolg ist es, die Unterrichtsmethoden abzuwechseln. Der Dozentin/dem Dozenten obliegt die Ablaufplanung der jeweiligen Module sowie die Auswahl der Methoden.

### **2.4.3. Kursleitung**

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt durch eine Dozentin oder einen Dozenten oder mehrere Dozent/-innen mit Expertise zum Thema Gewalt in der Pflege und Strafverfolgung.

### **2.4.4. Zertifikat**

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach Teilnahme ein Zertifikat, ausgestellt von der AOK Pflege Akademie und der kooperierenden Institution, dem Netzwerk Gewaltfreie Pflege.

# 3.

## Inhalte des Konzepts

## 3. Inhalte des Konzepts

### 3.1. Inhalte

- Einführung LKA 1/Delikte am Menschen, LKA 123/Delikte an Schutzbefohlenen

#### Strafgesetzbuch (StGB)

##### § 225 Mißhandlung von Schutzbefohlenen

(1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die 1. seiner Fürsorge oder Obhut untersteht, 2. seinem Hausstand angehört, 3. von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder 4. ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr ist zu erkennen, wenn der Täter die schutzbefohlene Person durch die Tat in die Gefahr 1. des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung oder 2. einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 3 auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Quelle [§ 225 StGB - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de)

- Netzwerk Gewaltfreie Pflege als Ergebnis des Projektes PaRis/Akteure im Netzwerk
- Zahlen/Gewaltformen/Gewalt erkennen
- Straftaten erkennen/Gewalt in der Pflege aus Sicht der Strafverfolgung/Sichere Pflege
- Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit/Fallbeispiele und Hürden (u. a. Betreuung und Gefahrenabwehr)
- Rolle der Pflegestützpunkte im Erkennen und Handeln bei Gewalt sowie der Unterstützung und Prävention (Handlungssicherheit durch Zusammenarbeit im Netzwerk/aktive Beratungsvermittlung)
- Zuständigkeiten (von Institutionen/Akteuren/Partnern) und Zusammenarbeit im Netzwerk

---

### **AKTIVE Beratungsvermittlung (aus der Praxis der Pflege- und Sozialberatungsstellen in Berlin)**

„Vermittlung einer weiterführenden Beratung mit Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten durch die Weitergabe der Kontaktdaten der Betroffenen nach deren Zustimmung an eine passende Beratungsstelle. Die Zustimmung wird dokumentiert. So wird gewährleistet, dass Menschen aktiv angesprochen und erreicht werden können, wenn die Hilfesuche in einer schwierigen Ausnahmesituation für sie selbst nicht möglich erscheint.“

Beispiel: Zuleitung zur Pflegeberatung in die Pflegestützpunkte durch die „aktive Beratungsvermittlung“. Die Beratungsstelle "Pflege in Not" wurde akut in einer Gewaltsituation hinzugezogen. Nach Rücksprache und mit Einverständnis der pflegenden Angehörigen gibt "Pflege in Not" die Telefonnummer der Angehörigen an einen Pflegestützpunkt im entsprechenden Bezirk weiter, damit sich von dort jemand direkt und zeitnah bei den Angehörigen zur Unterstützung, ggf. Änderung der Entlastung der Pflegesituation meldet sowie diese begleitet.“

**Dr. Katharina Graffmann-Weschke**

## 3.2. Schulungsplan

Dauer/Zeit	Ziel	Inhalte	Material
08:30 – 09:00 Uhr	Auftakt Ankommen in der Gruppe und im Thema	Willkommen  - Vorstellung der Kursleitung (KL) - Vorstellung der Teilnehmer/-innen (TN) - Tagesordnung und Pausenregelung	Präsentation Gespräch
09:00 – 10:30 Uhr		Einführung  - LKA 1: Delikte am Menschen - LKA 123 Delikte an Schutzbefohlenen - Netzwerk Gewaltfreie Pflege/PaRis/Akteure im Netzwerk - Zahlen/WHO/Gewaltformen/Gewalt erkennen	
10:30 – 10:45 Uhr	PAUSE	PAUSE	
10:45 – 12:30 Uhr		Theorie Straftaten erkennen/Gewalt in der Pflege aus Sicht der Strafverfolgung/Sichere Pflege  - Erfahrungen aus der Netzwerkarbeit/Fallbeispiele und Hürden (u. a. Betreuung und Gefahrenabwehr) - Rolle der Pflegestützpunkte im Erkennen und Handeln bei Gewalt sowie der Unterstützung und Prävention (Handlungssicherheit durch Zusammenarbeit im Netzwerk/aktive Beratungsvermittlung  - Zuständigkeiten (von Institutionen/Akteuren/Partnern) und Zusammenarbeit in Netzwerken	

12:30 – 13:00 Uhr		Diskussion/Abschluss mit Ausblick	

## GLOSSAR (VEREINFACHTE ERLÄUTERUNGEN FÜR DEN PFLEGEKONTEXT)

Delikte	Straftaten
Delikte an Schutzbefohlenen	Straftaten, welche sich auf Misshandlungen von Schutzbefohlenen nach § 225 des Strafgesetzbuchs (StGB) beziehen. (Hier sind bei Bedarf auch Gesetzeskommentierungen hilfreich.) Überschneidungen zu § 223 StGB - Körperverletzung, § 224 StGB - Gefährliche Körperverletzung, § 226 StGB - Schwere Körperverletzung
Freiheitsentziehende Maßnahmen	Ein Straftatbestand der Freiheitsberaubung gemäß § 239 StGB
Garantenstellung	(juristisch umstrittene Formulierung) Strafrechtlich im Kontext Pflege jemand, der die Verantwortung/Sorge/Pflege für eine pflegebedürftige Person übernimmt, umsetzt bzw. vernachlässigt (z. B. Pflegepersonen, Pflegedienste)
Gefahrenabwehr	Abwehr von Gewaltwiederholungen, z. B. durch das Aussprechen einer "Wegweisung"
Misshandlung	= Körperverletzung
Opfer	Geschädigte/Betroffene einer Straftat. Opfer haben Rechte, welche im jeweilig gültigen Opferschutzgesetz geregelt werden
Offizialdelikt	Gewaltausübung im Kontext Pflege nach dem § 225 StGB zählt als Offizialdelikt. Das bedeutet, dass diese Delikte von den Strafverfolgungsbehörden (u. a. Polizei, Amts-, Staatsanwaltschaft) immer verfolgt werden müssen, sobald diese davon "Kenntnis erlangen", auch, wenn die geschädigte Person selbst keine Strafanzeige einreicht.
Quälen	Verursachen von länger andauernder oder sich wiederholender Schmerzen oder Leiden körperlicher oder seelischer Art
Schutzbefohlene	Nach § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen: Personen unter 18 Jahren oder die wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind ...
Strafanzeige	Mitteilung eines Ereignisses an Strafverfolgungsbehörden, welches im Kontext § 225 StGB - Misshandlung von Schutzbefohlenen als Offizialdelikt (s. o.) weiterverfolgt wird.
Wegweisung	Nach § 29a Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) Berlin - Wegweisung und Betretungsverbot zum Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen, kann die Polizei eine Person aus ihrer Wohnung und dem unmittelbar angrenzenden Bereich verweisen, wenn Tatsachen, insbesondere ein von ihr begangener tätlicher Angriff, die Annahme rechtfertigen, dass diese Maßnahme zur Abwehr einer von der wegzuweisenden Person ausgehenden Gefahr für Körper, Gesundheit oder Freiheit von Bewohnerinnen und Bewohnern derselben Wohnung erforderlich ist ... (Dilemma der Wegweisung, wenn die weggewiesene Person die alleinige Pflegeperson ist.)

## Gefährderansprache

Durch den § 18b ASOG Berlin - Gefährderansprache; Gefährderschreiben kann die Polizei eine Person, von der Gewalt, z. B. gegenüber einer pflegebedürftigen Person, ausgeübt wurde, durch direkte Ansprache oder schriftlich mit der damit zusammenhängenden Rechtslage konfrontieren, um Wiederholungen zu verhindern.

## HINWEIS ZU DEN AUTORINNEN

**Annegret Paelecke**

MSc., Pflegeberaterin DGCC, Krankenschwester, Mitarbeiterin der AOK Pflege Akademie

**Anne Kaeks**

Leiterin der AOK Pflege Akademie

**Dr. med. Katharina Graffmann-Weschke**

Koordinatorin Sichere Pflege, Polizei Berlin, LKA 123 - Delikte an Schutzbefohlenen

## LITERATURVERZEICHNIS

- Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), Strafgesetzbuch in der aktuellen Fassung
- Clages, H. und Ackermann, R. (Hrsg.), (2019), Der rote Faden - Grundsätze der Kriminalpraxis, Heidelberg
- Fabian Sommer, F., Nedic, D., Risacher, Y. & Grabmann, C. (2023), Misshandlung älterer Menschen - rechtzeitiges Erkennen und strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen in: forum kriminalprävention
- Görgen, T. (2019), Gewalt gegen Pflegebedürftige in: Public Health Forum, vol. 27, no. 1, Seiten 72-74. <https://doi.org/10.1515/pubhef-2018-0144>
- Graffmann-Weschke, K. (2023), Gewalt in der Pflege hat viele Gesichter in: Berliner Ärzt:innen, Beruf & Kompetenz
- Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.), (2017), Gewaltprävention in der Pflege, 2. überarbeitete Auflage
- Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.), (2022), Gewalt in der Pflege in: ZQP diskurs – Das Magazin der Stiftung für Qualität in der Pflege
- Zink, N. (2023), So erkennen Sie Misshandlungen an älteren Menschen in: MMW - Fortschritte der Medizin 165, 12–16. <https://doi.org/10.1007/s15006-023-2653-1>

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

AOK Pflege Akademie  
Wilhelmstraße 1  
10963 Berlin

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse für Berlin,  
Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern  
Vorstand: Daniela Teichert und Hans-Joachim Fritzen  
Brandenburger Straße 72  
14467 Potsdam

**[pflegeakademie.aok.de](https://pflegeakademie.aok.de)**

**Stand:** 10.01.2024

